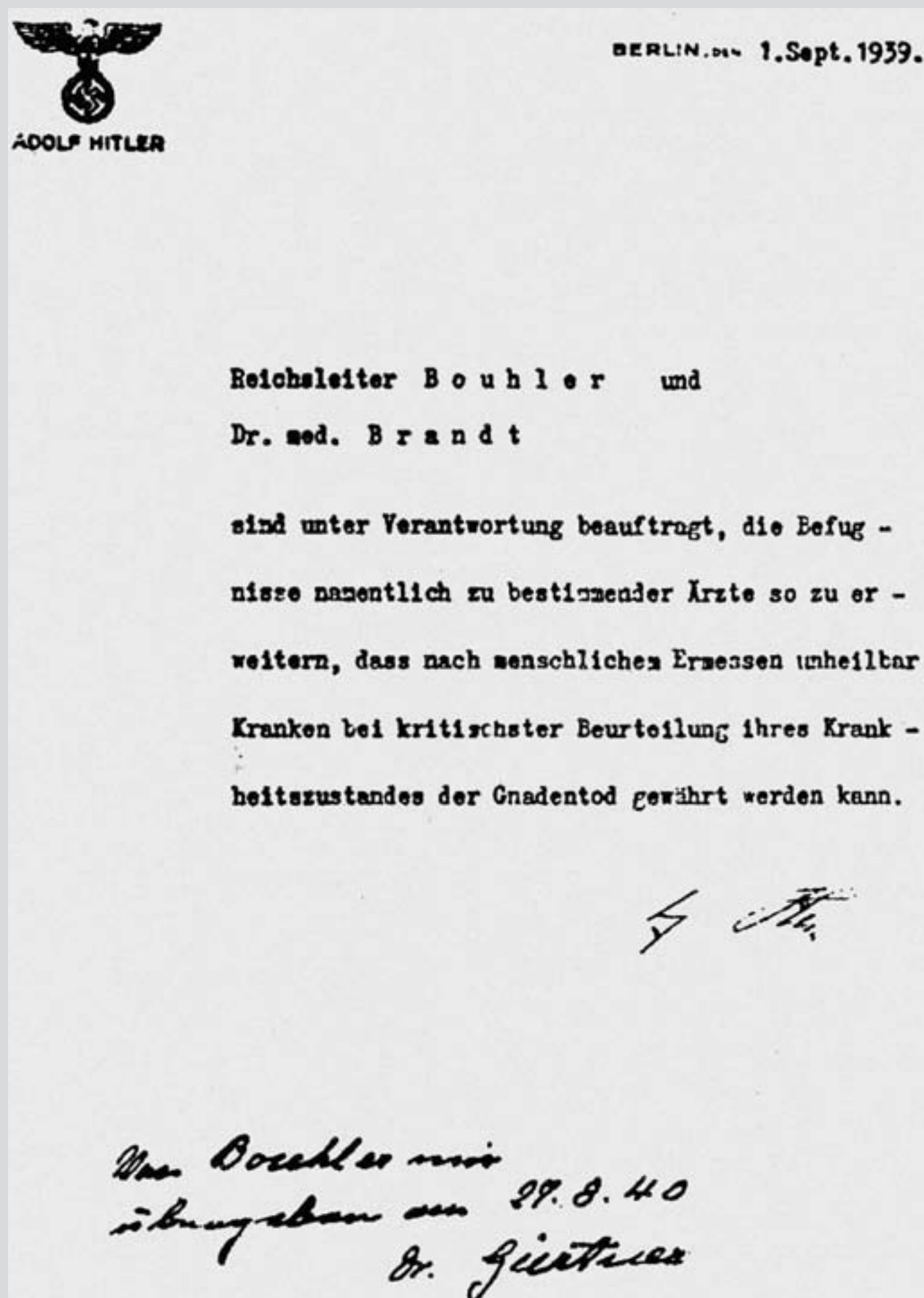


„EUTHANASIE- AKTION T4“



Auftrag Hitlers vom Oktober 1939 zu den „Euthanasie“-Morden im Deutschen Reich (rückdatiert auf den 1. September 1939) mit einem handschriftlichen Vermerk von Reichsjustizminister Gütner.

AUFBAU UND PLANUNG

Die konkreten Planungen für die systematische Ermordung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten beginnen im Sommer 1939.

In Berlin werden im Herbst 1939 drei Scheingemeinschaften gegründet. Sie nennen sich „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“, „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ und „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“. Ihre Aufgabe ist es, das nebenstehend abgebildete Ermächtigungsschreiben Hitlers in die Tat umzusetzen.

Die neu entstandene Behörde wird, nach ihrem Verwaltungssitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, auch „T4“ genannt.

Sie geht aus der Kanzlei des Führers der NSDAP hervor, die Reichsleiter Philipp Bouhler untersteht.

In die Zuständigkeit der T4-Behörde fällt die Ermordung von über 70.000 Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland in den Jahren 1940 und 1941.

Der gesamte Mordprozess, von der Erfassung der Opfer über die Selektion bis hin zu ihrer Ermordung, erhält den Namen „Aktion T4“.



Philipp Bouhler (1899-1945), Leiter der Kanzlei des Führers



Prof. Dr. med. Karl Brandt (1904-1948), Begleitarzt Hitlers, Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen (1942)